



An alle Beschäftigten, Eltern und Betreuer der
Lebenshilfswerk Pinneberg für Menschen mit
Behinderung gemeinnützige GmbH

Pinneberg, 20.05.2020

Einstellung der Zahlung des Werkstattentgeltes

Sehr geehrte Beschäftigte,
Sehr geehrte Betreuende,
Sehr geehrte Angehörige,

mit großem Bedauern muss ich Ihnen heute mitteilen, dass das Lebenshilfswerk die Zahlung des Werkstattentgeltes ab Juli 2020 bis auf weiteres einstellen wird. Im Folgenden werde ich die Beweggründe näher erläutern und was das im Einzelfall für Sie bedeutet:

- Sie alle wurden über das Betretungsverbot der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen informiert. Der erste Erlass seitens der Landesregierung in Schleswig-Holstein erging mit Wirkung zum 16.03.2020 – weitere folgten. Auch wenn wir seit dem 11./18.05.2020 unter Auflagen den Werkstattbetrieb wieder aufnehmen konnten, wird der Weg in Richtung eines „Normalbetriebs“ andauern.
- Das Betretungsverbot für die Menschen mit Behinderung und die damit verbundene fehlende Arbeitsleistung hat nunmehr zu sehr großen Umsatzeinbrüchen geführt.
- Das Werkstattentgelt aller Beschäftigten errechnet sich aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt. Wesentliche Größe sind hier die Umsatzerlöse – also die Einnahmen, die wir mit externen Auftraggebern erzielen.
- Bis heute sind alle angeregten Rettungsschirme für die Weiterzahlung/Übernahme der Werkstattentgelte der Beschäftigten über das Infektionsschutzgesetz oder im Rahmen von Kurzarbeitergeld erfolglos geblieben.



Lebenshilfewerk

Pinneberg für Menschen mit Behinderung
gemeinnützige GmbH

- Werkstatttrat, Geschäftsleitung und Werkstattleitung haben sich auf die Fortzahlung des Werkstattentgeltes von insgesamt drei Monaten während des Betretungsverbotest verständigt. Dies bedeutet eine weitere volle Zahlung im Mai und eine anteilige Zahlung im Juni. Rechnerisch sind dann von Mitte März bis Mitte Juni drei Monate erreicht.
- Diejenigen, die bereits wieder arbeiten oder im Laufe der nächsten Wochen Ihre Arbeit nach vorheriger Ankündigung wieder aufnehmen werden, erhalten ihre alten Entgeltbestandteile. Dennoch müssen wir uns auch hier in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation eine mögliche Kürzung vorbehalten.
- **Da sich nunmehr die Einkommensverhältnisse für einen Großteil der Beschäftigten im Juni 2020 individuell verändern werden, erfordert dies von Ihrer Seite eine sofortige Antragstellung im Rahmen der Grundsicherung.**
- Leider konnten wir die Vermeidung einer individuellen Antragstellung aus datenschutzrechtlichen Gründen mit der kommunalen Verwaltung nicht realisieren.
- Sie erhalten von uns keinen neuen Lohnfestsetzungsbogen, sondern teilen dem Grundsicherungsamt bitte nur mit, das sich Ihr Einkommen aus der Werkstatt auf Null reduziert hat. Sobald Sie wieder in der Werkstatt arbeiten, gelten die alten Lohnfestsetzungsbögen. Dieses Schreiben legen Sie bitte in Kopie Ihrem Antrag bei.
- Eine monatliche Abrechnung werden Sie dennoch erhalten, da wir das Arbeitsförderungsgeld und die Sozialversicherungsbeträge weiter abrechnen werden.
- In Anbetracht der derzeitigen Umstände gehen wir vorerst von einer Einstellung der Zahlung bis Ende des Jahres 2020 aus. Dies betrifft im Übrigen auch die vereinbarten Sonderzahlungen (sämtliche Bestandteile der Entgeltordnung).
- Sofern es unsere wirtschaftliche Lage zulassen wird, werden wir selbstverständlich wieder Entgeltzahlungen (auch Teilzahlungen) vornehmen.
- Wir werden dieses Schreiben der kommunalen Verwaltung und Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen.

Es tut mir ausgesprochen leid Ihnen dies so mitteilen zu müssen. Sicherlich eine der schwersten und unangenehmsten Entscheidungen meiner Tätigkeit in der Funktion als Werkstattleiter.

Für Fragen und Unterstützungen stehen Ihnen die Ansprechpartner im Begleitenden Dienst und ich gerne zur Verfügung.

Ich bitte um Ihr Verständnis

Ihr Holger Rennemann